

Zürich, 3. Juni 2024

Informationen zum Teilliquidationsverfahren 2011

Im Frühjahr 2022 wurden Sie über den neuen Verteilplan zur Teilliquidation 2011 informiert. Nach Abschluss des internen Einspracheverfahrens haben fünf einsprechende Parteien von ihrem Recht Gebrauch gemacht, die Voraussetzungen, das Verfahren und den Verteilplan bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich, BVS) überprüfen und entscheiden zu lassen.

Am 19. Dezember 2023 hat die BVS zwei Überprüfungsbegehren gutgeheissen und drei vollumfänglich abgewiesen. Der Stiftungsrat hat entschieden, keine Beschwerden gegen die beiden gutheissenden Verfügungen zu erheben und den Verteilplan zur Teilliquidation im Sinne dieser Verfügungen anzupassen. Zwei der drei unterliegenden Parteien haben gegen die Verfügung der BVS Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht erhoben. Die übrigen Verfügungen sind in Rechtskraft erwachsen.

Vor diesem Hintergrund wird der Stiftungsrat das Teilliquidationsverfahren für diejenigen Versicherten abschliessen, welche von den Beschwerden an das Bundesverwaltungsgericht nicht betroffen sind.

Nachfolgend informieren wir Sie über die rechtskräftigen Verfügungen der BVS sowie die daraufhin gemachten Anpassungen im Verteilplan zur Teilliquidation.

Was verfügte die BVS?

Die BVS hat den Stiftungsrat angewiesen, den Bericht zur Teilliquidation, die Teilliquidationsbilanz und den Verteilplan gemäss den rechtskräftigen Verfügungen wie folgt anzupassen:

I. Rückstellung für pendente Invaliditätsfälle:

Der Bericht zur Teilliquidation soll folgenden Fragen beantworten:

1. Welche pendente Fälle waren per Stichtag der Teilliquidation und in den Vorjahren bekannt?
2. Wie viele pendente Invaliditätsfälle mutierten in den Jahren vor der Teilliquidation effektiv zu Leistungsfällen?
3. Umfasst die Rückstellung für pendente Invaliditätsfälle auch die latenten Invaliditätsfälle? Wenn ja, wie viele dieser latenten Invaliditätsfälle wurden in der Vergangenheit zu einem Leistungsfall?

II. Bewertung von Immobilien:

Anpassung der Teilliquidationsbilanz:

1. Die Liegenschaften sind mit dem Wert von Wüest & Partner (CHF 327.9 Mio.) in die Teilliquidationsbilanz aufzunehmen.

2. Nur die Liegenschaft Klausstrasse ist mit dem effektiven Veräusserungswert einzusetzen.
3. Eine weitergehende Anpassung des Immobilienwerts aufgrund bereits bekannter Verkaufsvorhaben oder mit überwiegender Wahrscheinlichkeit realisierbarer Verkaufserlöse hat indessen nicht zu erfolgen.

Was hat der Stiftungsrat entschieden?

I. Rückstellung für pendente Invaliditätsfälle:

Die von der BVS geforderten zusätzlichen Informationen sind in den Bericht zur Teilliquidation eingeflossen. Die Rückstellung musste aufgrund dieser Informationen in ihrer Höhe allerdings nicht angepasst werden.

II. Bewertung von Immobilien:

Die Liegenschaften wurden per 31. Dezember 2011 mit dem Wert von Wüest & Partner und die Liegenschaft Klausstrasse mit dem effektiven Veräusserungswert bilanziert. Dies führt zu einer Erhöhung des Vermögens von insgesamt CHF 17.740 Mio. im Vergleich zur Jahresrechnung 2011 oder CHF 13.349 Mio. im Vergleich zum letzten Verteilplan.

Wie verändert sich der Verteilplan?

Die Veränderungen im Vergleich zum Verteilplan Januar 2022 können wie folgt dargestellt werden:

Verteilplan	Januar 2022	Mai 2024	Differenz
Fehlbetrag	-126'937'754	-113'588'754	13'349'000
Deckungsgrad	90.12%	91.15%	1.03%

Die Vorsorgekapitalien werden individuell um 8.85% gekürzt (vorher: 9.89%). Das Altersguthaben nach BVG wird nicht gekürzt. Die technischen Rückstellungen von total CHF 177.971 Mio. (Anteil Austretende CHF 8.443 Mio.) werden ebenfalls kollektiv um 8.85% (vorher 9.89%) gekürzt. Der Verteilplan ist im Anhang aufgeführt.

Dieser Verteilplan gilt nicht für die Ausgetretenen und von der Teilliquidation Betroffenen der Constellium- und Novelis-Firmen. Diese haben Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht erhoben. Ein Verteilplan kann für diese Gruppen deshalb noch nicht erstellt werden.

Verfahren

Die per 31. Dezember 2011 Versicherten und die Rentner, die von der Durchführung der Teilliquidation gemäss den Verfügungen der BVS betroffen sind, haben während 30 Tagen ab Erhalt resp. Publikation dieser Information das Recht, Einsicht in den Verteilplan zur Teilliquidation per 31. Dezember 2011, namentlich den Bericht von Libera AG zur Teilliquidation per 31. Dezember 2011 vom 15. Mai 2024 zu nehmen.

Sie haben das Recht, gegen den Entscheid des Stiftungsrates innert 30 Tagen ab Erhalt dieser Information beim Stiftungsrat Einsprache zu erheben. Diese Einsprache hat schriftlich mit Antrag und unter Angabe einer Begründung zu erfolgen. Der Stiftungsrat erlässt innert angemessener Frist einen Einspracheentscheid.

Die Versicherten und die Rentner haben das Recht, die Voraussetzungen, das Verfahren und den Verteilplan bei der zuständigen Aufsichtsbehörde innert 30 Tagen ab Erhalt der Information (Einspracheentscheid des Stiftungsrates) überprüfen und entscheiden zu lassen. Eine Beschwerde gegen den Entscheid der Aufsichtsbehörde hat nur aufschiebende Wirkung, wenn der Präsident der zuständigen Abteilung des Bundesverwaltungsgerichts oder der Instruktionsrichter dies von Amtes wegen oder auf Begehren des Beschwerdeführers verfügt. Werden bei der Aufsichtsbehörde keine Einwendungen vorgebracht, wird der Verteilplan vollzogen.

Die Pensionskasse Alcan Schweiz überweist die noch nicht ausbezahlten Beträge aus der Teilliquidation, sobald der in diesem Schreiben dargestellte Verteilplan rechtskräftig ist. Dabei werden die Veränderungen der Aktiven und Passiven der Pensionskasse zwischen dem 31. Dezember 2011 und dem Überweisungszeitpunkt berücksichtigt. Der Stiftungsrat wird nach Eintritt der Rechtskraft des vorliegenden Verteilplans über die Höhe der Veränderungen vor der Überweisung Beschluss fassen.

Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung, um alle Ihre Fragen zu beantworten und Ihnen die benötigten Informationen zur Verfügung zu stellen. Ihre Zufriedenheit und Ihr Verständnis sind uns wichtig, und wir sind hier, um Ihnen zu helfen.

Anfragen zum Informations- und Einsichtsrecht stellen Sie bitte schriftlich an die Geschäftsführerin Ursula May, cmp egliada s.a., Zähringerstrasse 24, 8001 Zürich, ursula.may@cmp-egliada.ch

Freundliche Grüsse

Pensionskasse Alcan Schweiz



Samuel Neukomm
Präsident des Stiftungsrates



Ursula May
Geschäftsführerin

Zusätzlich publiziert auf:

www.shab.ch

Teilliquidation per 31. Dezember 2011: Anpassungen nach BVerG-Urteil 20.11.2018, BG-Urteil 28.8.2019 und BVS-Verfügungen vom 19.12.2023

Anhang 1

in CHF	Ausgangslage			Teilliquidation per 31. Dezember 2011		
	Bilanz per 31.12.2011 PK Alcan	Ausscheidende per 31.12.2011 (Verbindlichkeiten)	Bilanz per 31.12.2011 vor Teilliquidation gemäss Urteile	Massgebende Austrittsleistung und Ermittlung Fehlbetrag	Ermittlung Fehlbetrag Ausscheidende per 31.12.2011 OHNE Constellium und OHNE Novelis	Übertragene Mittel OHNE Constellium und OHNE Novelis
Aktive Versicherte						
Austrittsleistungen beitragspflichtige Versicherte	36'128'628	335'150'205	371'278'833	371'278'833	91'776'809	83'743'349
Austrittsleistungen beitragsfreie Versicherte	2'724'514	0	2'724'514	2'724'514		
<i>Abzuziehen: Einlagen abzüglich Bezüge des Jahres 2011, falls bekannt (Art. 29 Abs. 10 Vorsorgereglement)</i>				1'360'503	996'959	
<i>Massgebende Austrittsleistung für Ermittlung Fehlbetrag</i>				372'642'844	90'779'850	
Vorsorgekapital aktive Versicherte	38'853'142	335'150'205	374'003'347	372'642'844	90'779'850	83'743'349
Rentner (inkl. Anwartschaften):						
Vorsorgekapital Altersrenten	554'384'700	0	554'384'700	554'384'700	0	0
Vorsorgekapital Invalidenrenten	50'864'500	0	50'864'500	50'864'500	0	0
Vorsorgekapital Ehegattenrenten	124'696'700	0	124'696'700	124'696'700	0	0
Vorsorgekapital Kinderrenten	1'948'800	0	1'948'800	1'948'800	0	0
Vorsorgekapital Zeitrenten	1'068'900	0	1'068'900	1'068'900	0	0
Vorsorgekapital Rentner	732'963'600	0	732'963'600	732'963'600	0	0
Technische Rückstellungen						
Zunahme Lebenserwartung Aktive	1'631'800	0	15'708'141	15'708'141	3'854'626	3'513'515
Risikoschwankung für Versicherungsrisiken	13'668'600	0	27'791'768	27'791'768	4'588'840	4'182'756
Zunahme Lebenserwartung Rentner	30'784'500	0	30'784'500	30'784'500	0	0
Schwankungsrückstellung Rentner	36'648'200	0	6'889'858	6'889'858	0	0
Rückstellung pendente Invaliditätsfälle	16'614'800	0	11'599'685	11'599'685	0	0
Rückstellung technischer Zinssatz		0	85'197'300	85'197'300	0	0
Technische Rückstellungen	99'347'900	0	177'971'252	177'971'252	8'443'466	7'696'271
Total Vorsorgekapital (Vk)	871'164'642	335'150'205	1'284'938'199	1'283'577'696	99'223'316	91'439'620
Wertschwankungsreserve	0	0	0	0	0	
Freie Mittel/Fehlbetrag	-56'883'636	-60'718	-113'588'754	-113'588'754	-8'780'655	
<i>Fehlbetrag in % der massgebenden Austrittsleistung</i>				-8.85%	-8.85%	
Vorsorgevermögen (Vv)	814'281'006	335'089'487	1'171'349'445	1'169'988'942	90'442'661	91'439'620
<i>davon Zusatzvermögen aus Teilliquidation 31.12.2010 und Aufwertung Immobilien</i>			2'1978'952	2'1978'952		
Deckungsgrad (Vv/Vk)	93.47%	99.98%	91.16%	91.15%	91.15%	